

# Beratungsleistung für Existenzgründende



**Unterstützung durch Förderpro-  
gramme des Landes NRW mög-  
lich.**

\*Stand Sept. 2006

## Planen Sie Ihre Gründung

Je besser Sie vorbereitet sind, desto sicherer können Sie sein, dass Ihr Unternehmen auch Erfolg haben wird und dass Sie keine Bruchlandung erleben.

Darum sollten Sie sich auf jeden Fall beraten lassen.

Neben den Arbeitsämtern, der IHK und der HWK, sowie allen Banken und Sparkassen, stehen wir Ihnen als Unternehmensberater **„Schritt für Schritt“** in allen Fragen zur Seite.

## Geschäftsideen finden

Viele Gründerinnen und Gründer arbeiten auch als Selbstständige ganz selbstverständlich in „ihrem“ erlernten Beruf. Es gibt jedoch viele angehende Gründer, die sich selbstständig machen wollen, aber nicht wissen, mit welcher Geschäftsidee.

Dabei müssen erfolgreiche Gründer/in oder Unternehmer/in nicht unbedingt Erfinder oder Genies sein. Die meisten greifen auf schon bestehende Geschäftsideen zurück und entwickeln sie vielleicht etwas weiter. Sie „entdecken Vorhandenes“.

## Förderung von Coachingmaßnahmen

Hier geht es um eine Begleitung und Sicherung der Selbstständigkeit im ersten Jahr nach der Gründung. Durch eine individuelle und persönliche Beratung in der Anfangsphase der Selbstständigkeit wird dem Existenzgründenden geholfen, die neue berufliche Situation erfolgreich zu meistern.

Zielgruppe:  
Existenzgründer/innen, die Leistungen von der Arbeitsagentur beziehen bzw. bezogen haben.

Der Förderantrag muss vor der Existenzgründung bei der zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden.

## Wir bieten

Ihnen eine Existenzgründungsberatung, denn wir:

- ▶ informieren Sie über Chancen und Risiken Ihrer beruflichen **Selbstständigkeit**
- ▶ bewerten die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen der Gründerpersonen unter Berücksichtigung der individuellen Gründungssituation
- ▶ konkretisieren mit Ihnen Ihre **Geschäftsidee** und erarbeiten mit Ihnen einen schlüssigen Investitions- und Finanzierungsplan, unter Berücksichtigung möglicher öffentlicher Fördermittel
- ▶ unterstützen Sie in Ihrem **Bankengespräch**
- ▶ überprüfen die **Wirtschaftlichkeit** des (zukünftigen) Unternehmens: Liquiditätsplanung, Umsatzplanung, Erfolgsplanung, Kostenplanung und Preiskalkulation
- ▶ erstellen mit Ihnen Ihren **Businessplan** und geben Ihnen konkrete Handlungsempfehlungen und Anleitungen zu Ihrer Praxisumsetzung

## Beratungsförderung

Existenzgründungsberatungen können finanziell gefördert werden.

Außerdem gibt es Förderhilfen, wenn Sie z.B. einen Unternehmensberater engagieren.

- ▶ Existenzgründungsberatung vor der Gründung: Der Zuschuss beträgt **50%** der **Beratungskosten**, im Ziel-2-Gebiet bis 90% Förderung, maximal 1.500 Euro bei 4 Tagewerken
- ▶ Nach der Gründung: Der Zuschuss beträgt innerhalb von zwei Jahren nach der Gründung 50% der Beratungskosten, maximal 1.500 Euro für 5 Tagewerke.
- ▶ Es werden auch **Zuschüsse** für **mehrere Beratungen** gewährt, höchstens aber 3.000 Euro, wenn diese zeitlich und thematisch voneinander getrennt und in sich abgeschlossen sind.

## SGB III §57 Anspruch auf Existenzgründungszuschuss

Existenzgründungszuschuss kann geleistet werden, wenn der Gründungswillige eine Stellungnahme einer **fachkundigen Stelle** über die Tragfähigkeit der Existenzgründung **vorgelegt hat**; fachkundige Stellen können auch Unternehmensberater sein.

Die **Zett-Unternehmensberatung** ist berechtigt zur „Stellungnahme einer fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Existenzgründung „

(§57 SGB III)

### Zett Unternehmensberatung

Treppenstraße 5  
58285 Gevelsberg  
Tel: 02332 – 55 55 –24; Fax: -25

### Ihre Ansprechpartnerin:

- ▶ Christina Zett (Dipl.-Betriebsw.)

Email: [info@zett-beratung.de](mailto:info@zett-beratung.de)